

A N T R A G
A U F D U R C H F Ü H R U N G E I N E S
S C H L I C H T U N G S V E R F A H R E N S

An die Schlichtungsstelle der ÖNK

Geschäftsstelle:

ÖGIZIN GmbH

Österreichische Gesellschaft für Information und Zusammenarbeit im Notariat

Landesgerichtsstraße 20

1010 Wien

Sehr geehrte Antragstellerin!

Sehr geehrter Antragsteller!

Bitte beachten Sie:

1. Die Schlichtungsstelle entscheidet über Annahme oder Ablehnung Ihres Antrags und teilt Ihnen ihre Entscheidung schriftlich mit. Bei Annahme des Antrages werden Sie über den ausgewählten Schlichter informiert und das Verfahren eingeleitet.
Gleichzeitig wird Ihr Antrag von der Schlichtungsstelle der ÖNK an den anderen Beteiligten mittels Einschreiben mit der Aufforderung weitergeleitet, binnen einer Frist von vier Wochen bekannt zu geben, ob er sich am Schlichtungsverfahren beteiligt. Will der andere Beteiligte am Schlichtungsverfahren nicht teilnehmen, stellt die Schlichtungsstelle eine Bestätigung über das Scheitern des Schlichtungsverfahrens aus. In Streitigkeiten wegen Entzugs von Licht oder Luft durch fremde Bäume oder Pflanzen ist mit dieser Bestätigung die Anrufung eines ordentlichen Gerichts möglich.
2. Über den ausgefüllten Antrag hinausgehende Dokumente, Papiere und Unterlagen jeglicher Art werden nicht benötigt. Von Ihnen beigelegte Unterlagen werden, ohne von uns bearbeitet worden zu sein, wieder an Sie retourniert.
(Unterlagen, die für das Verfahren von Belang sind, sind ausschließlich dem Schlichter zu übergeben!).
3. Bitte füllen Sie das Antragsformular genau, gewissenhaft und gut leserlich (BLOCKBUCHSTABEN) aus. Unvollständige, mangelhafte oder nicht leserlich ausgefüllte Anträge können nicht ordnungsgemäß bearbeitet werden. Diese müssen zwecks Verbesserung an Sie retourniert werden, wodurch das Verfahren verzögert wird.
4. Ihr Antrag wird erst nach Einlangen der Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,- auf das Konto (Nummer: 283-163-619/00 bei der ERSTE BANK, BLZ: 20111) bearbeitet. Diese Gebühr für die Bearbeitung ist eine Pauschalgebühr und wird, unabhängig von einer tatsächlichen Einleitung eines Schlichtungsverfahrens oder dessen Ausgang, nicht retourniert.
5. Mit dem Zeitpunkt des Einlangens der Zustimmung des anderen Beteiligten kommt ein Schlichtungsvertrag zwischen dem Antragsteller bzw. dem anderen Beteiligten einerseits und der Schlichtungsstelle andererseits zustande.

I. PERSONALANGABEN

1. ANTRAGSTELLER

Name*

Vorname*

Geburtsdatum*

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

Telefonnummer*

zweiter Antragsteller (falls vorhanden)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

2. ANDERER BETEILIGTER

Name*

Vorname*

Geburtsdatum*

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

zweiter anderer Beteiligter (falls vorhanden)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, so kann die Schlichtungsstelle der ÖNK Ihren Antrag leider nicht bearbeiten und muss Ihnen diesen zwecks Verbesserung retournieren, was das Schlichtungsverfahren verzögert.

III. GRUNDLAGEN DES SCHLICHTUNGSVERFAHRENS :

1. Auf den zwischen der Schlichtungsstelle und den Parteien zustande kommenden Vertrag ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen anzuwenden.
2. Für alle Rechtstreitigkeiten aus dem zwischen der Schlichtungsstelle und den Beteiligten zustande gekommenen Vertrag vereinbaren die Vertragsparteien die ausschließliche sachliche und örtliche Zuständigkeit des für den Streitwert zuständigen Handelsgerichtes in Wien.

IV. VERFAHRENSKOSTEN :

1. Die Abrechnung der Gebühren, Barauslagen und Vorschüsse der Schlichtungsstelle erfolgt nach Maßgabe des Statuts und der Gebührenordnung der Schlichtungsstelle.
2. Die Parteien haften für die Kosten des Verfahrens zur ungeteilten Hand.

V. VERTRETUNG DURCH EINEN NOTAR, ANWÄLTICHE VERTRETUNG :

Sie können sich im Schlichtungsverfahren durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Haben Sie einen Notar oder einen Anwalt mit Ihrer Vertretung beauftragt, erfolgen die Zustellungen nur an Ihren ausgewiesenen Vertreter. Ansonsten erfolgen Zustellungen und Ladungen nur an Sie selbst.

Sind Sie in der antragsgegenständlichen Streitsache bereits durch einen Notar oder Rechtsanwalt vertreten?

Ja

Nein

Falls ja, durch wen?

Name und Anschrift des bevollmächtigten Vertreters

Ist der andere Beteiligte in der antragsgegenständlichen Streitsache bereits durch einen Notar oder Rechtsanwalt vertreten?

Ja

Nein

Falls ja, durch wen?

Name und Anschrift des bevollmächtigten Vertreters

II. SCHLICHTUNGSGEGENSTAND

ICH STELLE EINEN SCHLICHTUNGSANTRAG

aufgrund des Zivilrechts-Änderungsgesetzes 2004 (§ 364 Abs. 3 ABGB; im Zusammenhang mit Entzug von Licht oder Luft durch fremde Bäume oder Pflanzen)

Sachverhaltsdarstellung (falls Sie über die notwendigen Informationen verfügen, bitten wir Sie den Sachverhalt so detailliert wie möglich zu beschreiben):

1. Angaben zu Ihrem Grundstück:

Genauere Adresse Ihres Grundstückes*

Grundbuch, Einlagezahl

2. Angaben zum Grundstück des anderen Beteiligten:

Genauere Adresse des Grundstückes des anderen Beteiligten*

Grundbuch, Einlagezahl des Grundstückes des anderen Beteiligten

Begründung/Kurze Sachverhaltsdarstellung*:

* Pflichtfeld

ODER

wegen eines anderen Streitgegenstandes

Behaupteter Anspruch/Gegenstand des Begehrens* (z.B. Zahlung eines bestimmten Geldbetrages, Widerruf ehrverletzender Äußerungen):

Begründung/Kurze Sachverhaltsdarstellung*:

* Pflichtfeld

Die Durchführung des Schlichtungsverfahrens zwischen den im Abschnitt I. genannten Parteien wegen des in Abschnitt II. bezeichneten Schlichtungsgegenstandes wird hiermit beantragt.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Ich nehme zu Kenntnis, dass die ÖGIZIN GmbH für eventuelle Schäden, die aus unrichtigen Angaben resultieren nicht haftbar gemacht werden kann, vielmehr kann sich diese bei Schäden, die ihr ihrerseits durch unrichtige Angaben entstanden sind, bei dem/n Antragssteller/n schad- und klaglos halten.

Ich habe die beiliegenden Statuten und die Gebührenordnung gelesen und nehme zur Kenntnis, dass diese einen integrierenden Bestandteil der zwischen mir und der Schlichtungsstelle zustande kommenden Vereinbarung darstellen. Abrufbar sind diese Unterlagen auch im Internet unter: **www.schlichtungsstelle-notar.at**

[Redacted signature area]

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Stand Juni 2004

Beilagen:

Statut der Schlichtungsstelle der ÖNK

Gebührenordnung der Schlichtungsstelle der ÖNK

Liste der bei der ÖNK eingetragenen Schlichter